



SCHULUNG „MEHRWEG. MACH MIT!“

28.03.2023

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

GASTRO



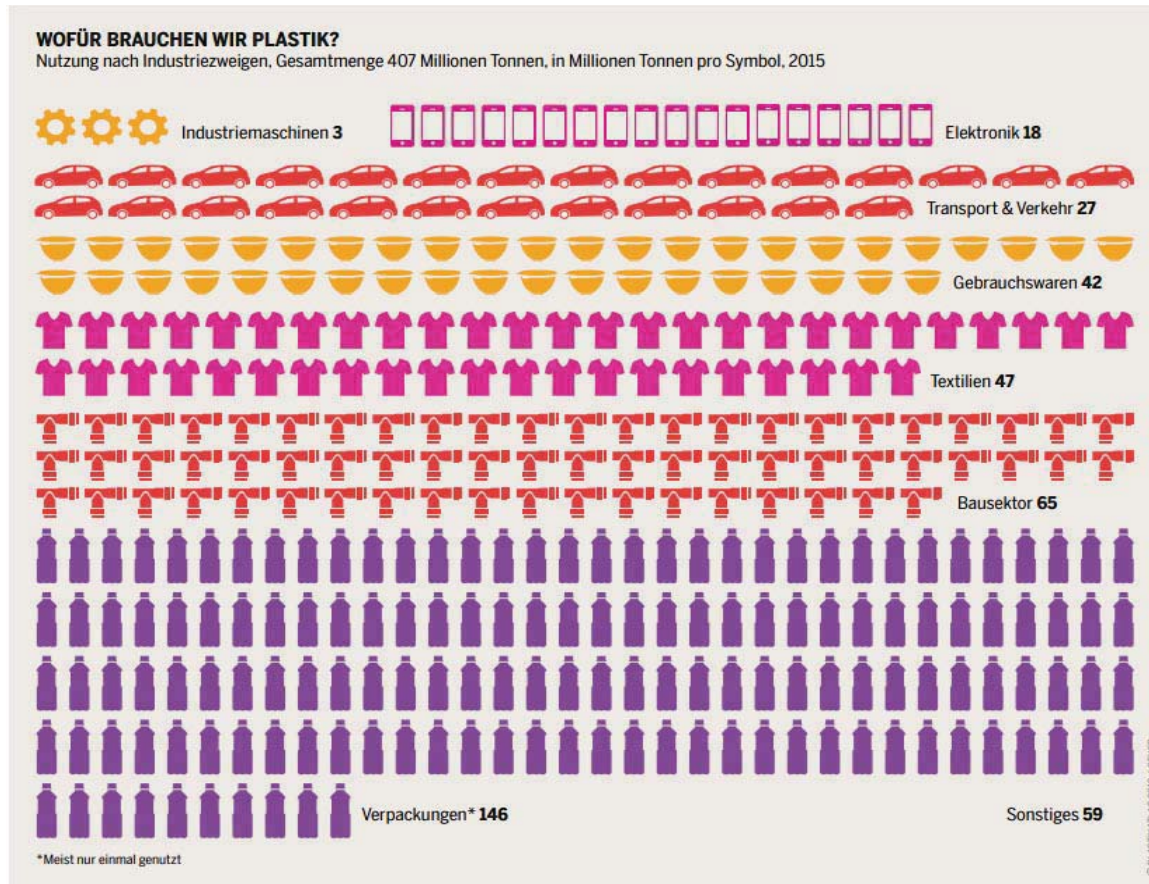
EINFÜHRUNG VERPACKUNGSMÜLLPROBLEM

GASTRO

EVENT

Verpackungen halten 1/3 an der Plastikproduktion

- global

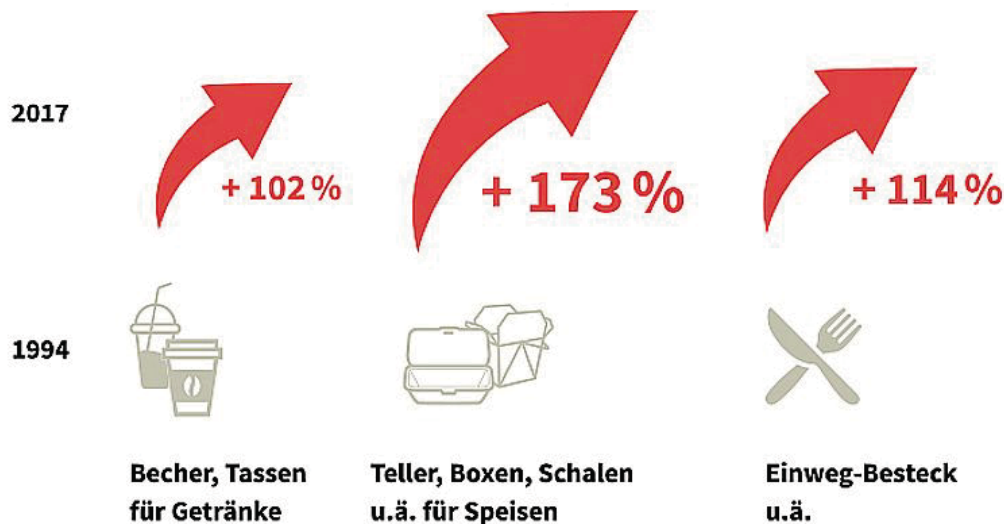


- Über 95% dieser Verpackungen sind kurzlebig
- 19-23 Mio. Tonnen Plastik landen weltweit jährlich im Meer = 2 volle LKW-Ladungen pro Minute

Rasanter Anstieg bei Takeaway-Verpackungen

Entwicklung des Abfallaufkommens 1994 bis 2017

ohne Partybedarf



Quelle: Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (2018)

- Darunter:
- **3 Milliarden Einwegbecher** für Kaltgetränke
- **2,8 Milliarden Einwegbecher** für Heißgetränke
- **6,4 Milliarden Einweglebensmittelverpackungen**
- **2,2 Milliarden Teile Plastik-Besteck**
- Abfallaufkommen Einweg:
- **mehr als 210.000 Tonnen**

EVENT

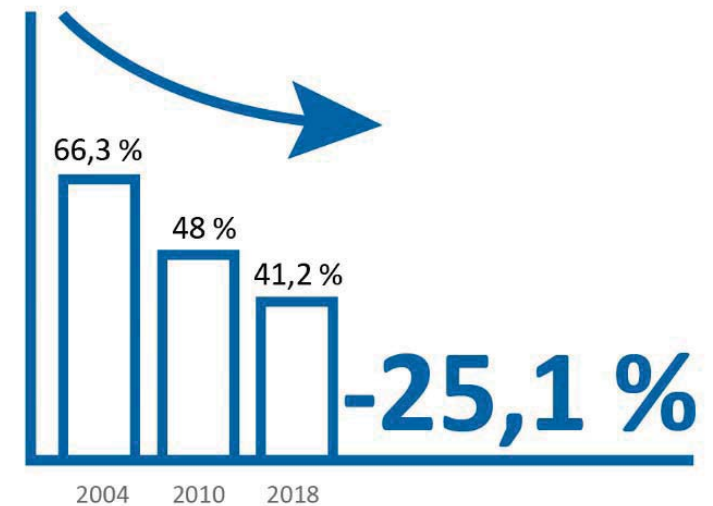


RECHTLICHER UND POLITISCHER RAHMEN

Mehrwegquote im Verpackungsgesetz

- VerpackG §1 Abfallwirtschaftliche Ziele Absatz 3
- „Der Anteil der in Mehrweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränke soll mit dem Ziel der Abfallvermeidung gestärkt und das Recycling von Getränkeverpackungen in geschlossenen Kreisläufen gefördert werden. [...] **Ziel ist es, einen Anteil von in Mehrweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränken in Höhe von mindestens 70 Prozent zu erreichen.**“
- **ABER:**
 - Keine Festlegung eines Zeitrahmens zur Zielerreichung im Gesetz
 - (Noch) keine Festlegung von politischen Maßnahmen für den Fall der Nichterreicherung der Zielquote
 - Quote wird nicht auf einzelne Marktakteure heruntergebrochen
- **Resultat: sinkende Mehrwegquote**

Entwicklung der Mehrwegquote von 2004 bis 2018



Anteile der in Mehrweg-Getränkeverpackungen abgefüllten Getränke von den Jahren 2004 bis 2018

Quelle: Umweltbundesamt (2020)

GASTRO

EVENT

Einwegkunststoffverbotsverordnung

- Folgende Einwegkunststoffprodukte sind seit 3.7.21 in der EU verboten:
 - Wattestäbchen
 - Besteck, insbesondere Gabeln, Messer, Löffel und Essstäbchen
 - Teller
 - Trinkhalme
 - Rührstäbchen
 - Luftballonstäbe
 - Lebensmittelbehälter und Getränkebecher aus expandiertem Polystyrol
 - Produkte aus oxo-abbaubarem Kunststoff, der sich in besonders schwer zu entsorgende Mikropartikel zersetzt, aber nicht weiter abbaut
- Umfasst auch Einwegprodukte, die zum Teil Kunststoff enthalten, wie PE-beschichtete Pappteller
- Biokunststoffe ebenfalls enthalten
- Problem: keine Frist für Abverkauf der Produkte
- Tests der DUH belegen: 19/20 Berliner Imbisse bieten nach wie vor verbotene Einweg-Plastikprodukte an

Fake-Mehrweg
von Edeka



Mehrwegangebotspflicht

- §33, §34 Verpackungsgesetz

- Ab dem 1.1.23 müssen **Letztvertreiber, die verzehrfertige Speisen und Getränke in Einwegkunststofflebensmittelverpackungen und Einweggetränkebechern ausgeben**, ein gleichwertiges Mehrweg-Angebot machen
- Betroffen sein können Systemgastronomie, Restaurants und Imbisse, Lieferdienste, Kantinen, mobile Verpflegungsgewerbe, genauso wie Veranstaltungen jegl. Art, Kinos oder auch Teile des Lebensmitteleinzelhandels wie Salatbars (insg. 141.000 Geschäfte nach Schätzung BMU)
- Alle Betriebe müssen mit deutlich sicht- und lesbaren **Informationstafeln oder -schildern auf Mehrwegangebot hinweisen** (Vgl. § 33 Abs. 2 VerpackG)



GASTRO

EVENT

Mehrwegangebotspflicht

- Welche Verpackungen sind betroffen?

1. Die Verpackung muss **tatsächlich mehrfach verwendbar** sein.
2. Kund*innen können die Verpackung zurückgeben. Diese wird dann gereinigt und wiederbefüllt.
3. Für die **Rückgabe** der Verpackung existieren geeignete **Anreizsysteme** (etwa ein Pfand) (vgl. § 3 Abs. 3 Verpack)

→ Grundsätzlich darf die **Ausgabe in Mehrwegverpackungen nicht zu schlechteren Bedingungen** erfolgen (etwa ein höherer Preis oder andere Abfüllgrößen).

→ Die Erhebung eines Pfandes als Anreiz zur Rückgabe der Verpackung ist von dieser Regelung nicht betroffen.

Fake-Mehrweg
von Vapiano



Individual-Mehrweg
von Starbucks



©Stiehlcity Vapiano

©Starbucks / Amazon.de

Mehrwegangebotspflicht

- Ausnahmen

- Sehr kleine Betriebe **bis zu 5 Mitarbeitende und 80m2 Verkaufsfläche** (inkl. frei zugänglicher Sitzbereiche)
- Bei der Einstufung werden auch Teilzeitbeschäftigte (ihrer wöchentlichen Arbeitszeit entsprechend) sowie bei Lieferdiensten die Lager- und Versandflächen dazugezählt (Vgl. § 34 Abs. 1 VerpackG)
- Für Ketten, wie z.B. Bahnhofsbäckereien, gilt die Ausnahme nicht - Beschäftigtenzahl des gesamten Unternehmens maßgeblich, trotz jeweils kleinerer Verkaufsfläche pro Filiale
- Befüllung mitgebrachter Behältnisse ausreichend
- Betriebe haben keine Verantwortung dafür, dass die mitgebrachten Gefäße zum Transport von Lebensmitteln geeignet sind

Factsheet zum Teilen auf <https://mehrweg-mach-mit.de/mach-mit/infomaterialien/>

EVENT GASTRO



Neues Verpackungsgesetz

Ab 2023 gilt die Mehrwegangebotspflicht – wichtige Infos für Gastronomiebetriebe und Veranstalter

Ab dem 1.1.2023 sind Betriebe, die verzehrfertige Lebensmittel in Kunststoff-Einwegbehältnissen oder Getränke in Einwegbechern verkaufen, gesetzlich dazu verpflichtet, ihren Kund*innen Mehrwegverpackungen als Alternative anzubieten. Dieses Infoblatt soll einen Überblick dazu geben, was dabei zu beachten ist, welche Ausnahmen gelten und wie die neue Pflicht einfach und erfolgreich erfüllt werden kann.

Wer ist betroffen?

Grundsätzlich gelten die neuen Regeln für alle Gastronomiebetriebe, die vor Ort bestimmte Verpackungen mit verzehrfertigem Essen oder Getränken befüllen und direkt an Endverbraucher*innen abgeben. Betroffen sein können Systemgastronomie, Restaurants und Imbisse genauso wie Lieferdienste, Kantinen, mobile Verpflegungsgewerbe (> Events), Kinos oder auch Teile des Lebensmittel Einzelhandels wie Salatbars. Betroffen sind diejenigen Betriebe, die warme oder kalte Lebensmittel zum Sofortverzehr, also zum Verzehr aus der Verpackung ohne weitere Zubereitung, in 1. Einwegbechern, unabhängig von ihrem Material, oder 2. Einwegbehältnissen, zum Beispiel Boxen oder Schalen aus Kunststoff (mit oder ohne Deckel), anbieten. Betroffen sind zum Beispiel solche Behälter, in die typischerweise Suppen, Salate, Burger, Obst oder Nudelgerichte verpackt beziehungsweise gefüllt werden.

Dabei ist unerheblich, ob die Behältnisse ganz oder teilweise aus Kunststoff bestehen. Auch wenn nur die Beschichtung Kunststoff enthält, fällt ein Behältnis unter die neuen Regelungen. Irrelevant ist ebenfalls, ob es sich um sogenanntes Bioplastik handelt.¹

Ausnahme

Ausgenommen sind sehr kleine Betriebe. Wer bis zu 5 Beschäftigte und gleichzeitig nicht mehr als 80 Quadratmeter Verkaufsfläche hat, kann die Mehrwegangebotspflicht auch durch die Befüllung von mitgebrachter Behältnisse erfüllen. Die Bereitstellung eigener Mehrwegverpackungen ist dann nicht erforderlich. Bei der Einstufung werden auch Teilzeitbeschäftigte (ihrer wöchentlichen Arbeitszeit entsprechend) sowie bei Lieferdiensten die Lager- und Versandflächen dazugezählt.²

Für Ketten, wie zum Beispiel Bahnhofsbäckereien, gilt die Ausnahme nicht. Hier ist die Beschäftigtenzahl des gesamten Unternehmens maßgeblich, trotz jeweils kleinerer Verkaufsfläche pro Filiale.



Abbildung 1. Wer Einwegplastik wie beschichtete Papp- oder Bioplastikverpackungen für die Bereitstellung von Essen und Trinken verwendet, muss künftig auch Mehrwegalternativen anbieten.

Für große und kleine Betriebe verpflichtend:

- Anbringung deutlich sicht- und lesbarer Informationsaufkleber oder -schilder zum jeweiligen Mehrwegangebot (eigene Mehrwegverpackungen/Befüllung mitgebrachter Mehrwegbehältnisse)³



Abbildung 2. Mit so einem Schild könnte zum Beispiel auf ein Mehrwegangebot hingewiesen werden.

GASTRO

EVENT

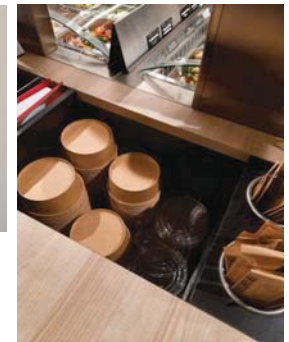
Mehrwegangebotspflicht

- Praxischeck: DUH prüft Umsetzung

- Stichprobenartige Testbesuche bei 16 großen To-go-Anbietern im Januar 2023
- In **mehr als jedem dritten Fall** verstoßen Ketten und Franchise-Händler gegen die Mehrwegangebotspflicht. Insgesamt sind **10 der 16 kontrollierten Unternehmen** betroffen.
- In keiner der 35 untersuchten Filialen wurde beim Bestellvorgang auf vorhandene Mehrwegalternativen hingewiesen.

FAZIT:

- Umsetzung scheitert in der Praxis
- Weitere Informationen für Gastrobetriebe nötig
- Vollzug vonseiten der Ämter und ein Ausbessern der Mehrwegangebotspflicht sind notwendig



©Deutsche Umwelthilfe

Mehrweggebote

- Best Practice Erlangen

- Seit 1990 in Kraft
- 300 öffentliche Veranstaltungen pro Jahr, Bergkirchweih über 1 Mio. Besucher*innen
- Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erlangen §8 Abs. 3:
- *„Bei Veranstaltungen, die auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in Einrichtungen der Stadt durchgeführt werden, dürfen Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen ausgegeben werden; diese Pflicht gilt insbesondere für Verkehrsflächen, die im Eigentum der Stadt stehen“*
- Kontrollen in Zusammenarbeit mit Ordnungsamt
- Weitere Beispiele: München, Regensburg, Bamberg, Marburg, Mainz, Weimar, Karlsruhe, Tübingen



Kommunale Mehrwegförderung

GASTRO

- In Form von Aufklärungskampagnen sowie städtischen Informationsveranstaltungen für Gastrobetriebe (Kehr.Wieder in Hamburg, Better World Cup in Berlin)
- Finanzielle Förderung: Systemgebühren für Mehrwegsystemdienstleister oder Anschaffung einer Gastrospülmaschine
- Förderung sollte sehr einfach zu beantragen sein!
- Bestenfalls wird Förderung mehrere Jahre angeboten
- Best Practice: Tübingen, Rostock, Lübeck, Kiel, Bielefeld



GASTRO

EVENT

Mehrweg in der öffentlichen Beschaffung

- Einkaufsvolumen der öffentl. Hand von jährlich rund 350 Milliarden Euro
- Vorbild Hamburg mit [Umweltleitfaden](#) von Anfang 2016 mit Negativliste, die Beschaffung bestimmter Produkte untersagt:
 - Einwegbecher- und boxen sowie Einwegbesteck in Kantinen und Mensen
 - Sämtliche Getränke in Einwegverpackungen, die auch in Mehrwegflaschen erhältlich sind (wie Mineralwasser, Säfte, Erfrischungsgetränke, Bier)
 - Kaffeekapselmaschinen
- [AVV Klima](#) für Bundesbehörden ähnlich



Verpackungssteuer

- Vorbild Tübingen

- Kommunale Verbrauchssteuer für Einweg-Verpackungen seit Jan 2022: 50 Cent für jede Burger Box, Coffee-to-go-Becher, 20 Cent für Besteck
- **Positive Effekte:**
 - Weniger Vermüllung, 5-15% reduziertes Abfallaufkommen
 - 123 von 165 Restaurants + Cafés sind Teil von Mehrwegsystemen – Großteil Ende 2021 beigetreten
 - Bewerbung von Mehrweg sichtbar



Plastikfreie Städte

- Kampagne der DUH



GASTRO

EVENT

- **2020 – 2021:** Anträge in 130 Städte, Gemeinden und Landkreisen gestellt:
 - **Erste Lichtblicke:** 72 Kommunen und Kreise ergreifen bereits effektive Maßnahmen → z.B: **Bamberg, München, Hamburg**
- **Juli 2022: Anträge in weiteren 202 Städten**
 - In Oldenburg mit Fridays for Future (FFF) Oldenburg
 - In Paderborn mit Parents for Future (PFF) Paderborn
 - In Recklinghausen mit dem Bündnis AufbruchKlima Vest

Insgesamt wurden 303 deutsche Städte aufgefordert sich gegen Einwegmüll einzusetzen





ÖKOBILANZEN UND KLIMASCHUTZ



MEHRWEGSYSTEME AUF VERANSTALTUNGEN

CO₂-Bilanz Becher für Veranstaltungen

Kaltgetränke

CO₂ EMISSIONEN IM VERGLEICH

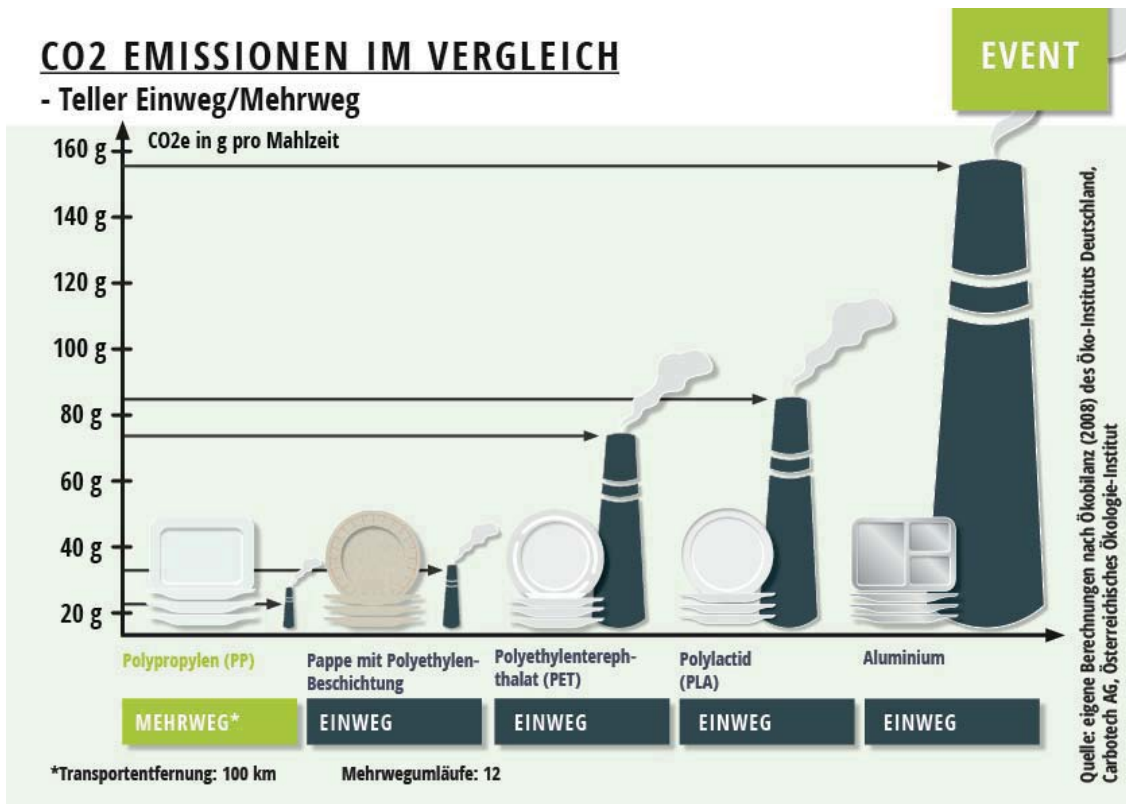
- Eventbecher



- Einwegbecher verursachen mindestens das Doppelte an CO₂-Emissionen im Vergleich zu Mehrweg
- Nicht berücksichtigt sind problematische Aspekte von Einwegbechern wie Littering oder die Flächenkonkurrenz beim Anbau von Rohstoffen zur Herstellung von PLA-Bechern

CO₂-Bilanz Geschirr für Veranstaltungen

Teller



- Pappteller verursachen etwa die 1,5-fache Menge an CO₂-Emissionen im Vergleich mit Mehrweg (PP)
- Während Einwegteller aus Kunststoff mittlerweile verboten sind, ist die Nutzung von Aluminium weiterhin erlaubt
- Die Wiederverwendung von Mehrwegtellern wirkt sich positiv, die thermische Verwertung nahezu aller Einwegteller negativ auf die CO₂-Bilanz aus

GASTRO

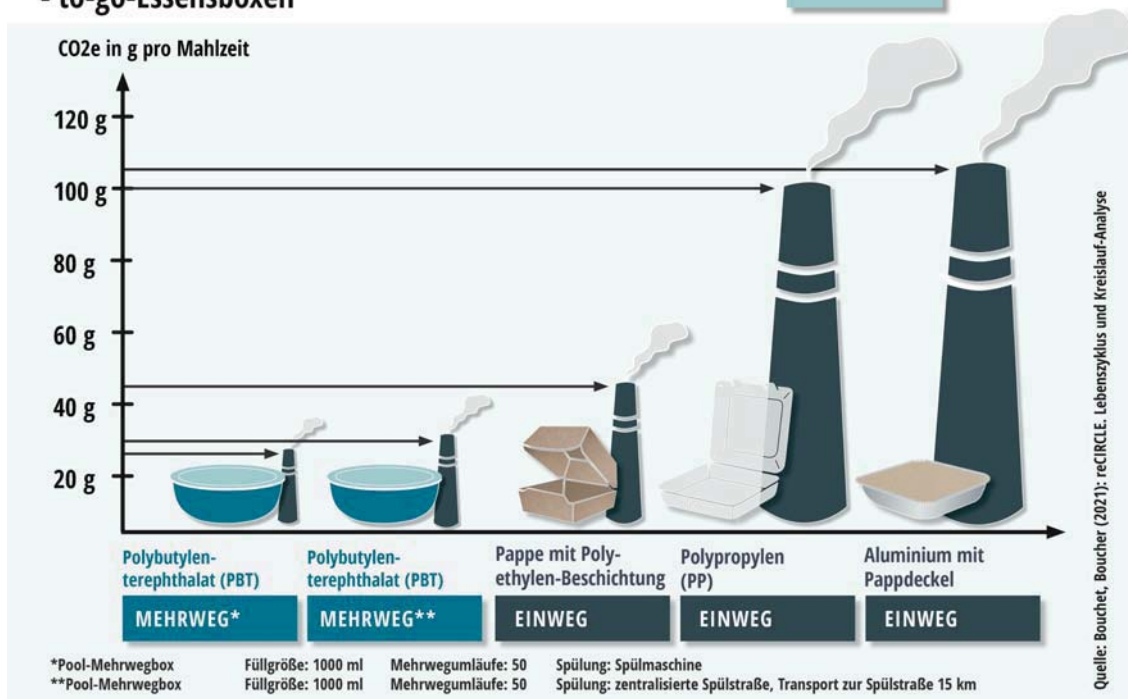


MEHRWEGSYSTEME IN DER GASTRONOMIE

CO₂-Bilanz Essensboxen

Mehrweg-Poolsysteme

CO₂ EMISSIONEN IM VERGLEICH - to-go-Essensboxen



- Mehrwegboxen werden häufig wiederverwendet und sparsam gereinigt – die Herstellung einer Essensbox aus Pappe verbraucht im Schnitt mehr als 1,2 Liter Wasser
- Die Herstellung von Aluminiumverpackungen ist extrem energieintensiv und erfordert große Mengen Neumaterial
- PP ist vor allem für die langfristige Nutzung in Mehrwegsystemen geeignet

CO₂-Bilanz Essensboxen

Kund*inneneigene Mehrwegbox



- Auch die eigene Mehrwegbox kann wirksam dazu eingesetzt werden, CO₂-Emissionen einzusparen, auch wenn diese per Hand zu spülen ist
- Bei pfleglicher Behandlung ist von vielen Wiederverwendungen auszugehen